



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Finanzielle Entlastung der Gemeinden durch NFA-Umsetzung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Schaffhausen. Die NFA tritt 2008 in Kraft, sodass die entsprechenden Anpassungen des kantonalen Rechts auf den gleichen Zeitpunkt vorzunehmen sind. Es ist vorgesehen, dass der Kanton die neuen Aufgaben bzw. Finanzierungen im Zusammenhang mit der NFA übernimmt. Zudem sollen heute bestehende innerkantonale Verbundfinanzierungen zwischen Kanton und Gemeinden weitgehend entflochten werden. Im Ergebnis werden die Gemeinden im Ausmass von rund 16 Mio. Franken entlastet und der Kanton mit rund 29 Mio. Franken beziehungsweise – nach Abzug des Finanzausgleichs des Bundes – mit 12 Mio. Franken belastet. Zum Ausgleich dieser Kostenverschiebungen wird ein «Steuerfussabtausch» zwischen den Gemeinden und dem Kanton in Höhe von 6 Steuerfussprozenten vorgenommen.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) soll per 2008 in Kraft treten. Die Umsetzung der NFA in den Kantonen sowie die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden sind vielschichtig und komplex. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund dem Kantonsrat bereits im Sommer 2006 eine umfassende Orientierungsvorlage zur Umsetzung der NFA im Kanton Schaffhausen unterbreitet, die der Kantonsrat am 18. Dezember 2006 zur Kenntnis genommen hat.

Nun legt der Regierungsrat eine Vorlage mit den konkreten Gesetzes- und Dekretsänderungen zur Umsetzung der NFA im Kanton Schaffhausen vor. Die vom Kantonsrat und den Gemeinden bei der Orientierungsvorlage geäusserten Änderungsvorschläge wurden in die nun präsentierte Vorlage aufgenommen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden die notwendigen (technischen) Anpassungen vorgenommen. Zudem übernimmt der Kanton sämtliche neuen Aufgaben und Finanzierungen, soweit sich der Bund aus einem Bereich zurückzieht (z.B. im Sonderschul- und Behindertenbereich). Weiter werden im Rahmen der Einführung der NFA soweit möglich und sinnvoll bestehende innerkantonale Verbundfinanzierungen des Kantons mit den Gemeinden aufgehoben. Die aus dieser Finanzierungsentflechtung entstehende Entlastung der Gemeinden in Höhe von rund 16 Mio. Franken und die Mehrbelastung des Kantons in Höhe von rund 29 Mio. Franken beziehungsweise – nach Abzug des Finanzausgleichs des Bundes – von 12 Mio. Franken wird mit einem entsprechenden Steuerfussabtausch von 6 Steuerfussprozenten zwischen Gemeinde- und Kantonebene ausgeglichen. Die Gemeindeebene wird dabei entlastet, weil nach der Herabsetzung des Steuerfusses *bei allen Gemeinden eine Nettoentlastung zwischen rund einem und fünf Steuerprozent* resultiert. Die entsprechenden finanziellen Mittel stehen den Gemeinden zur freien Verfügung.

Weiter werden die Gemeindehaushalte stabilisiert, weil die bisherigen Pro-Kopf-Gemeindebeiträge für die Finanzierung der AHV, der IV und der EL und damit Finanzierungsbereiche mit erheblicher Wachstumsdynamik wegfallen. Einzig die Verbilligung der Krankenkassenprämien soll künftig eine Verbundfinanzierung bleiben. Die finanzielle Mehrbelastung des Kantons ist finanziert durch den Steuerfussabtausch mit der Gemeindeebene und durch die Mittel des Finanzausgleichs des Bundes. Allerdings ist beim Finanzausgleich des Bundes zu beachten, dass der Kanton die Folgen einer Verbesserung seiner Wirtschafts- und Finanzkraft (was eine Reduktion der Finanzausgleichsmittel des Bundes zur Folge hat) künftig ebenfalls alleine tragen wird.

Die entsprechenden Beschlüsse des Kantonsrates sollten bis im Juni 2007 vorliegen, damit Rechtssicherheit für die Erstellung der Voranschläge 2008 sowohl auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene besteht.

Schaffhausen, 10. Januar 2007

Staatskanzlei Schaffhausen